

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 30 (1935)

Nachruf: Prof. Dr. Christian Moser : 1861-1935

Autor: W.F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prof. Dr. Christian Moser.

1861—1935.

Am Montag, 8. Juli, ist nach langem Krankenlager in Bern Prof. Dr. Christian Moser im Alter von fast 74 Jahren gestorben. Damit ist eine Persönlichkeit von uns geschieden, deren langjähriges Wirken in der Öffentlichkeit und für die Wissenschaft eine eingehende Würdigung rechtfertigt.

Geboren am 28. Oktober 1861 auf dem Birchbühl in Arni bei Biglen als Sohn des Landwirtes Bendicht Moser, wuchs Christian Moser als Ältester von drei Brüdern auf dem väterlichen Heimwesen auf. Mit 11 Jahren schon verlor er seinen Vater. Seiner Mutter wurde der aufgeweckte Knabe früh eine Stütze und blieb es bis zu deren Ableben in hohem Alter. Treu half er seinen jüngeren Brüdern, von denen der eine später dank seiner Unterstützung sich zum Arzt ausbilden konnte, während der jüngste der Brüder frühzeitig starb. Die Erfahrungen in seiner Jugend liessen Christian Moser zu einem Beschützer der Witwen und Waisen werden; zeitlebens dachte er immer zuerst an andere, zuletzt an sich.

Auch in den äussern Höhepunkten seiner Laufbahn hat er seine einfache Herkunft nie verleugnet. In seinem Auftreten und in seinen Ansprüchen blieb er stets einfach und bescheiden, ein Mann aus dem Volke, aber auch ein Mann für das Volk, dem sich von selbst die Herzen aller zuwandten, die mit ihm in Berührung kamen.

Nach Schulaustritt bezog Christian Moser zunächst das Seminar Muristalden und erhielt 1880 das bernische

Anmerkung. Die Nummern in runden Klammern (...) im Text beziehen sich auf die in Anhang 5 zusammengestellten gedruckten Arbeiten Mosers. Das Bild stammt aus dem Jahre 1915 (Photograph Vollenweider, Bern).

Primarlehrerpatent. Während zwei Jahren sehen wir ihn als Lehrer an der Schule in Bramberg bei Laupen wirken. Doch ihn lockte die Wissenschaft. Bedenken gesundheitlicher Art, zu denen die eher zarte Gesundheit des angehenden Studenten Anlass geben mochten, zerstreute ihm Prof. Jonquière mit den Worten: «Sie können trotzdem noch einmal Professor werden.»

Zunächst allerdings war man noch nicht so weit. Eifrig widmete sich der Student Moser dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Er hatte das Glück, den genialen Mathematiker und Gelehrten *Ludwig Schläfli* zum Lehrer zu haben. Neben Schläfli wirkten damals an der Berner Hochschule die Professoren *J. J. Schönholzer* und *G. Sidler* und, angeregt durch ihren berühmten Lehrer, ein Kranz von Privatdozenten, die ihr Interesse allen möglichen Anwendungsgebieten der Mathematik zuwandten. Während Mosers Studienjahren las *Schläfli* über Differentialgleichungen, analytische Mechanik, Flächen 3. Grades, elliptische Funktionen, Kugel- und Bessel-Funktionen, Hypergeometrische Reihe usw., während sich *Sidler* über die Theorie der planetarischen Bewegungen, mathematische Geographie, synthetische Geometrie, Theorie und Anwendung der Potentialfunktionen und gelegentlich über Wahrscheinlichkeitsrechnung und die Methode der kleinsten Quadrate verbreitete. Prof. Schönholzer (der jung Verstorbene), «der eine Zeitlang in England lebte und studierte, brachte von dort die englische Mentalität in der Mathematik und ihren Anwendungen, das stete Bestreben, die Probleme einfach und elegant zu lösen, wie man es in England gewohnt ist seit den Zeiten von Newton».

Solche Lehrer wussten den jungen Moser so für ihre Wissenschaft zu begeistern, dass er schon in seinem

4. Semester mit einer originellen wissenschaftlichen Untersuchung über die Dreiteilung des Winkels vor die Bernische Naturforschende Gesellschaft treten konnte (1). Noch im gleichen Jahr wurde er zum Sekundarlehrer patentiert, ein Jahr später (1885) zum Gymnasiallehrer. Dann folgte ein Semester in Berlin, wo damals berühmte Mathematiker wirkten. Zurückgekehrt, promovierte Moser summa cum laude mit einer geometrischen Dissertation (2) bei Schläfli (1886) und bildete sich anschliessend in Paris weiter aus, namentlich auch die Astronomie in den Kreis seiner Studien ziehend. Mit 26 Jahren habilitierte er sich im Herbst 1887 an der Berner Hochschule für Mathematik und Physik. Mit einem gedankentiefen, formvollendeten Vortrag (3) über die Erforschung des Weltalls mit Hilfe der Sternphotographie stellte sich der junge Gelehrte dem Berner Publikum vor. Andere Vorträge, in der Geographischen und in der Naturforschenden Gesellschaft folgten (4, 6, 9—12). Erwähnt sei eine originelle Untersuchung (10) über die Frage «Mondschein in der Nacht vor der Laupenschlacht?», in der Moser anhand der Mondtafeln nachweisen konnte, dass am 22. Juni 1339 morgens 1 Uhr 41 Minuten der Vollmond eingetreten war, also in der Nacht vor der Schlacht (20./21. Juni) «der Mond gar heiter schien», wie es im Laupenlied heisst. — Eine kurze Wirksamkeit als Sekundarlehrer an der bernischen Knabensekundarschule (1888—1890) vermochte den Privatdozenten Moser nicht zu befriedigen. Sein Interesse gehörte der mächtig aufstrebenden Physik, der Astronomie und der Mathematik. Am liebsten wäre er Physiker geworden.

Da trat im Jahre 1890 ein Ereignis ein, das der Lebensbahn des jungen Gelehrten eine ganz andere Richtung geben und bestimmend für sein Lebenswerk

werden sollte. Um die Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir allerdings zunächst etwas weiter ausholen.

Die Schweiz konnte damals auf sozialem Gebiete als fortschrittlich gelten, eine Auffassung, die beispielsweise in der Verlegung des II. internationalen Arbeiterversicherungskongresses nach Bern (1891) ihren Ausdruck fand. Sie hatte als erstes Land ein vorbildliches Fabrikgesetz geschaffen und stand im Begriff, dem Beispiele Deutschlands und Österreichs folgend, ihre Arbeitergesetzgebung durch ein Gesetzgebungswerk über die soziale Versicherung zu krönen. Tatkräftige und sozial gesinnte Männer, allen voran der Vorsteher des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Deucher (ein Arzt aus dem Kanton Thurgau), widmeten sich mit Hingabe und Begeisterung dieser Aufgabe. Schon am 11. November 1889 konnte das Industriedepartement dem Bundesrat den Entwurf zu einer Botschaft betreffend Schaffung des Gesetzgebungsrechtes über das Gewerbewesen und die Kranken- und Unfallversicherung vorlegen. «Wir haben es für nützlich erachtet, uns jetzt schon durch kompetente Männer Gutachten darüber abgeben zu lassen, welche ungefähre Gestaltung die Gesetzgebung nach ihrem Dafürhalten wohl annehmen möchte.» (Entwurf pag. 32.) Es handelte sich um die im Jahre 1889 eingeholten Gutachten von Prof. *Hermann Kinkelin* in Basel und von Nationalrat *Ludwig Forrer* (Präsident der nationalrätlichen Kommission) über die Unfallversicherung und ein Gutachten von Ständerat *Göttisheim* über die Krankenversicherung. Dank der ausgezeichneten Vorbereitung konnte die parlamentarische Beratung so rasch gefördert werden, dass bereits am 13. Juni 1890 die beiden gesetzgebenden Räte den Bundesbeschluss über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Zusatz betreffend

das Gesetzgebungsrecht über Unfall- und Krankenversicherung (Art. 37^{bis}) erlassen konnten. Wenige Wochen später, nämlich schon am 9. Juli 1890, gelangte Bundesrat Deucher mit einem Antrag an den Bundesrat, «glauben wir nicht zögern zu sollen, diese Gesetzgebung selbst, zu welcher Vorarbeiten seit längerer Zeit im Gange sind, an die Hand zu nehmen, weil sie bedeutende Zeit in Anspruch nehmen. Der genannte Beschluss unterliegt allerdings noch der Volks- und Ständeabstimmung, welche aber erst Ende Oktober nächsthin stattfindet; wir möchten aber das dazwischenliegende Vierteljahr nicht verlieren.» Dieser Passus zeigt deutlich, mit welchem Ernst und Eifer Bundesrat Deucher die Aufgabe anpackte. Ebenso charakteristisch für seine Auffassung ist der folgende Passus des Antrages. Nachdem er zunächst kurz das (von Direktor Kummer entworfene) Arbeitsprogramm skizziert und darauf hingewiesen hat, das eidgenössische Versicherungsamt könne die Vorarbeiten nicht übernehmen, fährt er fort: «Für die Bewältigung solcher Aufgaben bedürfen wir zunächst eines Beamten von höherer mathematischer Bildung, welche ihn vor unausführbaren Projekten schützt; volkswirtschaftliche Kenntnisse sollten ihn ausserdem in den Stand setzen, in die neuen Projekte einen gesunden Geist hineinzutragen. Kommissionen und Experten genügen unserem Zwecke nicht, da bei solchen der Arbeitsgang ein schleppender und zerfahrener ist.» Der Antrag an den Bundesrat geht dann dahin: «Unser Departement sei zu ermächtigen, nötigenfalls nach öffentlicher Ausschreibung, für die Zwecke der Unfall- und Krankenversicherung einen Mathematiker, eventuell zu dessen Unterstützung einen Gehilfen anzustellen.» Mit Beschluss vom 26. Juli 1890 stimmte der Bundesrat dem Antrag zu. Darauf

wandte sich das Departement gleichzeitig an die Direktion des eidgenössischen Polytechnikums (und nachher noch persönlich an Prof. *Geiser*, Vorsteher von dessen mathematischer Abteilung) sowie an Prof. *Kinkelin* in Basel und Dr. *G. Schaertlin* in Bern, «mit der Bitte, unter den Schülern Ihrer Anstalt (unter Ihren Schülern bzw. Bekannten) nach einer für den genannten Posten geeigneten Person Ausschau zu halten. Der betreffende Kandidat sollte eine gediegene allgemeine sowie höhere mathematische Bildung, praktisches Geschick und die Kenntniss der Hauptsprachen aufweisen...». Sowohl Prof. *Geiser* wie Prof. *Kinkelin* gaben bereitwillig Auskunft; der erstere verbreitete sich ausführlich über 9 seiner ehemaligen Schüler, der letztere empfahl warm und eingehend einen einzigen seiner Schüler und ausserdem für den Posten eines Gehilfen seinen Schüler *Robert Leubin*. In einem knappen Schreiben, das ebenfalls handschriftlich bei den Akten liegt, antwortete Dr. *G. Schürklin*:

«Herrn Bundesrat Deucher,
Vorsteher des Industrie- und Landwirtschafts-Departementes.

Hochgeehrter Bundesrat!

Sie haben die Güte gehabt, mich zu fragen, ob sich unter meinen Bekannten ein geeigneter Mathematiker für die Vorarbeiten zur Unfallversicherung befindet.

Unter den in Betracht fallenden Personen, die ich kenne, würde sich meines Erachtens in erster Linie eignen Herr Dr. *Moser*, Privatdozent der Berner Hochschule. Herr *Moser* hat in Bern und Paris studiert und sich eine allseitige und gründliche Bildung erworben. Sein Examen hat er bei dem ausgezeichneten Lehrer der Berner Hochschule, Herrn Professor *Schlaefli*, mit Auszeichnung bestanden. Es ist nicht zu zweifeln, dass es Herrn *Moser* leicht fallen würde, sich in die neue Materie hineinzuarbeiten und dass er in kurzer Zeit völlig selbständig und mit Auszeichnung seines Amtes walten würde.

Auch mit Rücksicht auf seine andern Eigenschaften dürfte sich das Departement zu dem neuen Mitarbeiter beglückwünschen. Herr *Moser* vereinigt mit einer grossen Bescheiden-



Prof. Dr. Christian Moser

heit liebenswürdige Umgangsformen und hat einen durchaus lauten Charakter. Ob er Spezialkenntnisse in der Nationalökonomie hat, weiss ich nicht, dagegen kenne ich sein lebhaftes Interesse für alle Fragen der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens und seine umfassende allgemeine Bildung.

Ich glaube, dass Herr Dr. Moser dem Departement, trotzdem er im Versicherungswesen keine Spezialkenntnisse hat, bald grössere Dienste leisten würde, als der Unterzeichnete es tun könnte. ...»

Ein solches Zeugnis ehrt sowohl den, dem es gilt, wie den, der es ausstellt. Vergessen wir nicht, dass Schaertlin, der bald nachher in die Direktion der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt eintrat, schon damals neben Kinkelin und Kummer als erste Autorität im Versicherungswesen galt, während Moser sich bislang in diesem Gebiet überhaupt nicht betätigt hatte. Die Bestimmtheit von Schaertlins Urteil über Moser in fachlicher Hinsicht und die zutreffende, knappe Umschreibung von dessen Charaktereigenschaften sind bewundernswert.

Damit war nun Moser allerdings noch keineswegs etwa gewählt. Deucher richtete Rückfragen an seine Gewährsmänner und zog Erkundigungen ein, die sich bis in den Spätherbst hineinzogen. Am 17. November 1890 trat die entscheidende Wendung ein (nachdem mit Schreiben vom 12. November auch Kinkelin sich für Moser, den er allerdings nicht persönlich kannte, ausgesprochen hatte): Christian Moser wurde zu einer persönlichen Vorstellung und Besprechung zu Bundesrat Deucher ins Departement eingeladen, die am 19. November stattfand. Am andern Tag reicht Moser dem Departementsvorsteher wunschgemäss einen kurzen Lebensabriss ein, dem wir folgende Stelle entnehmen:

«Ihrem geehrten Wunsche entsprechend, erlaube ich mir Ihnen, Herr Bundesrat, einen kurzen Lebensabriss zu unterbreiten. ...

... habilitierte ich mich hier und übernahm eine Lehrstelle (1888). — Dass ich allerdings, um mir einen einigermaßen ordentlichen Studiengang zu ermöglichen, viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, werden Sie sich vielleicht denken können, wenn ich beifüge, dass mein Vater leider schon in meinem 11. Jahre starb, ich also wesentlich auf mich selbst angewiesen war, einen Weg zu finden. Aber das Verlangen nach Erkenntnis der wunderbar harmonischen Gesetze, welche nicht nur die leblose Natur uns offenbart, sondern deren Gültigkeit in unserm Zeitalter mehr und mehr auch für das soziale Leben eingesehen wird, bildete für mich stets einen neuen Antrieb und pflanzte in mir die Liebe zum Studium der Mathematik als der genauesten der Sprachen. — Wenn die Erkenntnis jener allgemeinen Gesetze im sozialen Leben für die Linderung einer speziellen Not verwendet werden kann und sich deshalb in den Dienst einer berechnenden Mildtätigkeit stellt, wie dies bei den technischen Arbeiten für die Unfall- und Krankenversicherung der Fall ist, so hätte ich für meine Person eine hohe innere Befriedigung, dem Vaterlande in Zukunft hierin vielleicht in etwas zu frommen.»

Am 3. Dezember 1890 erhält Christian Moser die Mitteilung, dass er als Mathematiker ans Industriedepartement gewählt sei, und am 5. Januar 1891 tritt er seine Stelle an, nicht ohne sich zuvor ausbedungen zu haben, seine Tätigkeit an der Hochschule beibehalten zu dürfen.

Damit trat Moser an sein eigentliches Lebenswerk heran. Sehen wir anhand der Akten zu, wie er in seinem Bureau im Zähringerhof seine Aufgabe anpackte. Vom Departement wird ihm das folgende (von Dr. Schaertlin entworfene) Arbeitsprogramm vorgelegt:

1. Orientierung über die bisherigen in der Schweiz unternommenen Vorbereitungen.
2. Studium der allgemeinen Grundzüge, welche für die künftige Gesetzgebung vorläufig ins Auge gefasst worden sind (bundesrätliche Botschaft; Memoriale Forrer und Göttisheim etc.).
3. Studium der technischen Gutachten von Behm und Kaan über die Unfallversicherung in Deutschland und Österreich sowie der ausländischen Gesetzgebung über die soziale Versicherung.

4. Bearbeitung der in den 3 Fabrikinspektoratskreisen pro 1888 und 1889 eingegangenen Unfallanzeigen (*a* und *b*) haftpflichtiger Arbeitgeber, in Berücksichtigung des Schulerschen Gutachtens vom 17. Juni 1890.
5. Studium und Verwertung des ausländischen statistischen Materials betreffend Unfallstatistik, bisherige Ergebnisse der Versicherungsgesetzgebung.
6. Verarbeitung der offiziellen schweizerischen Unfallstatistik und der Statistik des schweizerischen Arbeitersekretariates usw.
7. Studium des schweizerischen Krankenkassenwesens, namentlich hinsichtlich seines Umfanges und der bestehenden Garantien für rationellen und sichern Betrieb, eventuell auf dem Weg der Enquete.
8. Die unter der vorstehenden Ziffer (4 bzw. 6) angegebenen Arbeiten sollen u. a. die Aufstellung einer Gefahrenklassentabelle und eines Prämientarifes zum Resultate haben.
9. Berechnung der finanziellen Tragweite einzelner Projekte.

Am 15. Januar, zehn Tage nach seinem Stellenantritt, wünscht Moser, dass der vorgesehene Gehilfe angestellt werde; dem Wunsche wird entsprochen: im Februar tritt der von Kinkelin empfohlene Robert Leubin seine Stelle an. Am 19. Januar bestellt er in Zürich eine «8-stellige Burkhardtsche Rechenmaschine mit Zehnerergänzungssignal». Am 29. Januar überreicht er dem Departement eine Rechnung für Anschaffung eines Reisszeuges mit 5 Zirkeln usw. im Preise von Fr. 110. 65 und eines Reissbrettes samt Reisschiene. Schon damals empfand also der angehende Versicherungsmathematiker das Bedürfnis nach Veranschaulichung der berechneten Zahlenreihen, eine Seite der Moserschen Arbeitsweise, die für ihn zeitlebens charakteristisch blieb.

Die Untersuchungen, die Moser mit seinem Gehilfen durchzuführen hatte, waren nach dem Zeugnis von Bundesrat Deucher zahlreich, einlässlich und schwierig ¹⁾.

¹⁾ Stenographisches Bulletin der Expertenkommission für Unfall- und Krankenversicherung, 15.—20. Mai 1893.

Moser muss mit einem wahren Feuereifer mit den vielen Problemen gerungen haben; in Leubin hatte er eine zuverlässige Hilfskraft für die umfangreichen Berechnungen. Schon im Jahre seines Stellenantrittes mussten allerdings die Untersuchungen einen längeren Unterbruch erfahren; als Mitglied einer Abordnung, bestehend aus Nationalrat Prof. Kinkelin, Dr. Kaufmann, Departementssekretär, und Moser, hatte dieser eine längere Reise zum Studium der deutschen und österreichischen Einrichtungen für Unfall- und Krankenversicherung auszuführen. Damit erhielt er unter der Leitung des vortrefflichen Kinkelin eine eingehende und ausgezeichnete Einführung in die Organisation bestehender Versicherungseinrichtungen. Es bleibt trotz allem erstaunlich, wie Moser es fertig brachte, schon am 15. April 1893 dem Bundesrat und der Öffentlichkeit seine umfangreiche *Denkschrift* über die finanzielle Tragweite der einzurichtenden Krankenversicherung (im Jahre 1895 in 2. Auflage erschienen) vorzulegen. Aber die Arbeit drängte: Neben Moser war der eigentliche Verfasser des Gesetzesentwurfes, Nationalrat *Ludwig Forrer*, mit Feuereifer am Werke, so dass erstmals vom 15. bis 20. Mai 1893 eine Expertenkommission den vollständigen Entwurf durchberaten konnte. Die Beratungen schritten so rasch vorwärts, dass Forrer am 7. September 1895 schon den vermeintlich endgültigen Gesetzesentwurf samt Botschaft dem Departementschef unterbreitete. Wenn er bei dieser Gelegenheit der Meinung Ausdruck gab: «Ich wünsche dem meinerseits nunmehr vollendeten Werke, *in welchem ein bedeutendes Stück meines Lebens enthalten ist und leider auch ein Teil meiner Lebenskraft begraben liegt*, guten Fortgang und fröhliches Gedeihen», so konnte Moser für seinen Teil an der Arbeit das gleiche sagen. Zahlreich sind die gedruckten Gutachten und

Berichte aus seiner Feder, darunter besonders bedeutsam die zweite grosse *Denkschrift* betreffend die Unfallversicherung (vom Jahre 1895). Die kurzen Amtsstunden genügten zur Bewältigung des gewaltigen Stoffes kaum, und man kann den Zorn des jungen Forschers verstehen, wenn er zusammen mit seinem Kollegen vom Versicherungsamt, Dr. G. Schaertlin, im Jahre 1892 in einer geharnischten Erklärung an den Vorsteher seines Departementes sich dagegen verwahrt, seine Unterschrift unter ein vom Bundesrat erlassenes Zirkular zu setzen, das alle Beamten verpflichten sollte, sich genau an die Bureaustunden zu halten ¹⁾.

Trotz unentwegter Hingabe konnten die drei Pioniere Deucher, Forrer und Moser die grosse Aufgabe erst bis zur Jahrhundertwende zu einem Abschluss bringen. Am 2. und 5. Oktober 1899 wurde das Gesetz von beiden Räten angenommen und konnte am 11. Oktober 1899 im Bundesblatt publiziert werden. Damit schien das Werk, das in heissem Bemühen der Besten geschaffen worden war, gesichert. Allein durch eine Bewegung, ausgelöst durch die dem Versicherungsgesetz feindseligen Artikel eines bekannten Bauernführers, wurde namentlich die Landbevölkerung stark gegen das Gesetz eingenommen; ein mit 117,461 gültigen Stimmen

¹⁾ «Aber eine intensive mathematische Arbeit, wie sie unser Fach oft mit sich bringt, erfordert einen Aufwand an geistiger Kraft, dass eine Verpflichtung für beständig — Tag für Tag, vormittags 4 Stunden, nachmittags 4 Stunden — für einen selbstständigen Mathematiker nicht annehmbar ist und der Arbeit selbst Eintrag tun würde. Wir erklären, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen unseres Amtes walten wollen, aber die angesonnene Verpflichtung und die damit verbundene Kontrolle, die ins Kleine und Kleinliche gehen kann, können wir im Interesse unserer Aufgabe und mit Rücksicht auf uns selbst nicht eingehen.» (Das Schreiben liegt handschriftlich in den Departementsakten im Bundesarchiv.)

verlangtes Referendumsbegehren kam zustande. Das Gesetz musste dem Volke unterbreitet werden. In der Abstimmung vom 20. Mai 1900 wurde es mit gewaltigem Mehr verworfen.

Wie ein Hagelwetter über die zur Ernte reife Saat, so kam dieser Entscheid über das grosse Gesetzgebungswerk. Wie schwer musste es die Männer treffen, die ihm «ein bedeutendes Stück ihres Lebens und einen Teil ihrer Lebenskraft» gewidmet hatten! Wie ertrug wohl Christian Moser diesen Schlag?

«Nid vergäbe» war Moser auf dem Lande aufgewachsen. Er hatte auf dem väterlichen «Heimet» manches Wetter miterlebt, unter dem breiten «Vorschermen» hervor zusehen müssen, wie unter der Wucht der Elemente die Felder und Saaten verwüstet und in einer kurzen Stunde das Werk vieler Monate vernichtet worden war. Er hatte aber auch gelernt, auf die Zähne zu beißen, sich zu fassen und in stolzer Beherrschung mit neuem Mut wieder an die Arbeit zu gehen. Und an Arbeit fehlte es fürwahr Christian Moser nicht.

Mit philosophischer Ruhe, wie ein Archimedes bei seinen Zirkeln, so blieb Moser seinem Forschungsgebiet, in das ihn der Ruf des Vaterlandes gezogen hatte, treu. Er schuf (1901) die Denkschrift (51) über die Schaffung einer Hilfskasse des eidgenössischen Personals, arbeitete einen Kostenvoranschlag über die als besondere Einrichtung zu schaffende Instruktorenversicherung (1902) aus und stellte (1903) einen Tarif für die Kapitalisierung der Militärpensionen auf.

In der Stille der für die Lex Forrer aufgewendeten Arbeitsjahre war Moser zu einer international anerkannten Grösse im Versicherungswesen herangewachsen. Im Bundesrat galt Mosers Urteil alles, und als es sich um die Schaffung einer Witwen- und Waisenkasse für die

Professoren des eidgenössischen Polytechnikums handelte, war es wiederum Moser, dem die delikate Aufgabe zufiel, in einem meisterhaften und taktvollen Obergutachten zuhanden des Departements des Innern die zwischen dem Polytechnikum und dem eidgenössischen Versicherungsamt ausgebrochene Fehde zu beurteilen und geeignete Grundlagen für diese Hilfskasse zu schaffen, die bald nachher ins Leben treten konnte. Am internationalen Arbeiterversicherungskongress in Düsseldorf nahm er zusammen mit dem bernischen Regierungspräsidenten, Nationalrat von Steiger, und Fabrikinspektor Dr. Schuler als Vertreter des Bundesrates teil und erstattete über die Ergebnisse der Verhandlungen einen ausgezeichneten, leichtfasslichen Bericht (1902). An der Berner Hochschule kam das Ansehen, das Moser als Fachmann genoss, in der Beförderung zum Extraordinarius zum Ausdruck (1901).

Nicht unerwähnt dürfen wir in diesem Zusammenhang sein Verhältnis zu Nationalrat *Ludwig Forrer* lassen. In der engen und unausgesetzten Zusammenarbeit vieler Jahre, im Kampf für ein edles Werk sozialen Fortschrittes, hatte sich zwischen den zwei Männern eine tiefe Freundschaft herausgebildet, die auch dann anhielt, als nach geschlagener Schlacht die beiden Kämpen wieder getrennte Wege zu gehen hatten. Die Beeinflussung war eine gegenseitige. Moser begeisterte den eifrigen Politiker für die Wissenschaft, die Mathematik (noch im hohen Alter, nach seinem Rücktritt, studierte Forrer darstellende Geometrie und alte Sprachen); seinem Einfluss ist es wohl zuzuschreiben, dass der inzwischen zum Direktor des internationalen Amtes für Eisenbahntransportwesen Berufene vorübergehend, vor seinem Eintritt in den Bundesrat, an der juristischen Fakultät der Berner Hochschule als Dozent

tätig war. Umgekehrt war Forrer für den Zahlenmenschen Moser ein Lehrer der Politik, wie er ihn sich nicht besser wünschen konnte. Ihm verdankte er mannigfache Einblicke in das Wirtschaftsleben, in die Politik und ins Getriebe der öffentlichen Verwaltung.

Als daher 1904 der hochbetagte, verdiente Begründer der schweizerischen Staatsaufsicht über das Versicherungswesen, Dr. *J. J. Kummer*, von der Leitung des eidgenössischen Versicherungsamtes zurücktrat, war es kein Wunder, dass der Bundesrat an diesen verantwortungsvollen Posten seinen Vertrauensmann, den damals 43jährigen Prof. *Moser* berief. Mit diesem Übertritt schloss das erste Kapitel in Mosers Leben, das wir mit «Werden» überschreiben könnten, ab. Der Wechsel von der sozialen zu der privaten Versicherung bedeutete für ihn allerdings nicht ein Ausruhen auf alten Lorbeeren, mit dem Worte «Sein» als einem Verharren im Erkämpften und Erreichten würde man seiner neuen Wirksamkeit nicht gerecht. Vielmehr galt es, die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen lebendig zu erhalten, auszubauen und in ihrer Form dem ewig wechselnden Gewand der privaten Versicherung anzupassen.

Durch seine Wissenschaft und seine bisherige Tätigkeit war Moser für sein Amt wohl vorbereitet. Die mannigfachen Vorzüge der privaten Versicherung waren ihm bewusst, und er hatte die Schwächen auch der bestgedachten sozialen Versicherungseinrichtungen deutlich zu Gesicht bekommen. Die Wichtigkeit eines gut fundierten, anpassungsfähigen privaten Versicherungswesens betonte er je und je. Freudig gab er seiner Hochachtung für unsere schweizerischen Versicherungsunternehmungen, aber auch seiner Überzeugung von der Notwendigkeit einer internationalen Verflechtung der

Versicherung Ausdruck. Die jährlich erscheinenden Jahresberichte des Versicherungsamtes, durch *Kummer* von Anfang an hervorragend gestaltet, baute er zu musterhaften, klar geschriebenen Nachschlagewerken aus, denen er jeweilen eine schwungvoll geschriebene, tiefschürfende Einleitung und ein passend gewähltes Motto voranstellte. «Das Versicherungsamt ist poetisch geworden», so äusserte sich die Presse ¹⁾.

Besonders regen Anteil nahm Direktor Moser jedoch an der Kodifizierung des schweizerischen Versicherungsrechtes. Dem Redaktor des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, Prof. Dr. *Roelli*, wurde er ein weitsichtiger Mitarbeiter und Förderer. In der parlamentarischen Behandlung wusste er, wie Direktor *H. Koenig* (damals selber als angehender Fachmann im Versicherungsamt tätig) anschaulich zu erzählen weiss (Festgabe Moser, 1931), in erfreulicher Weise den Entwurf hinsichtlich der Lebensversicherung durch Schutzbestimmungen für die Familie des Versicherten zu ergänzen. Nachdem das Gesetz von den Räten genehmigt und in Kraft gesetzt war, galt es, ihm in der Anwendung zum Durchbruch zu verhelfen. Über die gewaltige Arbeit, welche die Anpassung der Tausenden von Drucksachen den konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften und dem Versicherungsamt brachte, berichtet Moser 1912 in einer Mitteilung vor dem internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft in Amsterdam. Damals stand Moser so recht auf der Höhe seines Ruhms. Getragen vom Vertrauen seiner Regierung, anerkannt von den seiner Aufsicht unterstellten Gesellschaften und im

¹⁾ Es sei beispielshalber auf die im Anhang abgedruckte Einleitung zu seinem ersten, 1905 erschienenen Jahresbericht verwiesen.

Bewusstsein der für Land und Volk wichtigen und freudig geleisteten Arbeit an der Spitze eines international anerkannten Amtes, konnte er schon 1906, «lebhaft begrüsst», mit berechtigtem Stolz dem Versicherungskongress in Berlin die Grösse seines Landes überbringen und mit Überzeugung und in tiefem Ernst die Rolle des an den Frieden gebundenen international arbeitenden Versicherungswesens umschreiben (Anhang 2).

Aber auch hier gab es kein Verharren auf stolzer Höhe. Gesundheitliche Sorgen machten dem seit 25 Jahren in der Öffentlichkeit tätigen Manne die Tragung seines verantwortungsvollen Amtes immer schwerer. Besonders drückend empfand er die Doppelstellung als Hochschullehrer und Verwaltungsmann, ohne dass er es über sich bringen konnte, der Hochschule und damit der Wissenschaft den Rücken zu kehren. Als ihn im Dezember 1914 die bernische Regierung zum Ordinarius für Versicherungswesen beförderte (allerdings vorderhand bloss mit Fr. 1500 Jahresgehalt), da gab es für ihn kein Halten mehr. Er reichte dem Bundesrat seine Demission als Direktor des Versicherungsamtes ein. In seinem Antrag vom 4. Januar 1915 leitete das Justizdepartement das Begehren an den Bundesrat weiter mit der Begründung «Beide Stellen, diejenige eines Direktors des Versicherungsamtes und diejenige eines ordentlichen Professors, sind auf die Dauer nicht miteinander vereinbar. Herr Moser wünscht die Professur zu behalten. Er hat im Laufe der Zeit viele Erfahrungen gesammelt und Anregungen erhalten, die er noch gerne wissenschaftlich in ungestörter Arbeit verwerten möchte. Er glaubt damit dem Vaterlande und der Wissenschaft am besten dienen zu können. Wir begreifen diesen Entschluss. Er ist auch von Bundes

wegen im Interesse der Pflege und des Ausbaues eines Gebietes begrüssenswert, das für unsere Bevölkerung eine immer grössere Bedeutung erlangt». Am 8. Januar genehmigte der Bundesrat die Demission, kam aber schon am 8. Februar 1915 darauf zurück. Offenbar hatten die Bemühungen, einen geeigneten Nachfolger zu finden, so grosse Schwierigkeiten ergeben, dass sich Prof. Moser auf Drängen des Bundesrates bereit finden liess, seine Stelle für eine neue Amtsdauer beizubehalten. Die getroffene Lösung behagte dem Gewählten nicht. Er fühlte sich gesundheitlich angegriffen (erst einige Jahre später brachte ihm ein schwerer operativer Eingriff die erhoffte Besserung) und der Last der Doppelstellung nicht gewachsen, so dass er am 23. August 1915 definitiv um die Entlassung nachsuchte, die ihm dann auf den 31. Dezember 1915 gewährt wurde.

Nun endlich konnte er ganz der geliebten Wissenschaft leben. Es galt, sein Lebenswerk zu vollenden. All die Jahre her war trotz grosser administrativer Belastung seine wissenschaftliche Tätigkeit nie erlahmt. Eine Reihe von meisterhaft geschriebenen Abhandlungen zeugt von seiner wissenschaftlichen Forschung, die von der Fakultät und der Regierung im Jahre 1901 durch die Beförderung zum ausserordentlichen Professor gewürdigt und im Jahre 1915 durch die Berufung an das neu geschaffene Ordinariat für mathematische und technische Versicherungswissenschaft gebührend geehrt wurde. Es war ja auch hier nicht ohne Widerstände gegangen. Schon im Jahre 1898 hatte der Ordinarius für Mathematik, Prof. *J. J. Graf*, sich mit Wärme für die Beförderung Mosers zum Extraordinarius und für den Ausbau der Versicherungswissenschaft zu einem besonderen Fach eingesetzt. Aber in der Fakultät wurden Bedenken gegen die Aufspaltung bestehender

Fächer in gesonderte Lehrgebiete geltendgemacht und erst am 13. November 1901 erfolgte die Beförderung Mosers zum ausserordentlichen Professor für mathematische und technische Versicherungswissenschaft, «jedoch ohne Besoldung». Bald nachher, durch Beschluss vom 30. Dezember 1901, genehmigte die Unterrichtsdirektion das von Graf und Moser ausgearbeitete Reglement für das mathematisch-versicherungswissenschaftliche *Seminar*, das am 6. April 1902 seine Tätigkeit mit Dr. A. Bohren, K. Boeschstein, H. Koenig, G. Wälchli als Teilnehmern eröffnete. Den ersten Seminarvortrag hielt Dr. A. Bohren (Mathematische Grundlagen der schweizerischen Militärversicherung, 6. Mai 1902). Dieser amtete als erster während zwei Semestern als Sekretär; ihm folgten in dieser Stellung G. Wälchli (1903/04), H. Koenig (1904/05), S. Dumas (1905/07). In der Folge, in den 474 Protokollen bis zur letzten Sitzung unter Mosers Leitung, am 10. Juli 1931, sehen wir eine lange Reihe von Namen und Vortragsgegenständen an uns vorbeiziehen. Mancher Fachmann, der heute an angesehenem Posten im Versicherungswesen steht, hat in Mosers Seminar das Rüstzeug für seine spätere Tätigkeit geholt und unter seiner väterlichen Führung die ersten zaghaften Schritte auf dem oft dornenvollen Felde der Wissenschaft getan.

Im Reglement über die Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät II vom 11. März 1911 wird erstmals die Versicherungslehre als Prüfungsfach aufgeführt. Nicht weniger als 22 junge Akademiker haben daraufhin bei Moser eine Dissertation in Versicherungslehre ausgearbeitet und bei ihm doktriert (nachdem schon 1906 K. Boeschstein von Moser zu seiner Dissertation über die Reduktionsfaktoren in der Krankenversicherung angeregt worden war), nämlich M. M. Gold-

mann, E. Englich, M. Stern (1914), T. Poznansky, W. Friedli (1916), M. Ney (1917), H. Grieshaber, J. Meier (1918), A. Stierlin (1920), W. Thalmann, W. Bodenehr, A. Alder (1921), P. Iff, H. Wyss (1926), F. Schnellmann (1927), E. Zwinggi, H. Christen, H. Jenzer (1929), F. Kobi (1930), J. Simonett, W. Moeschler (1931), A. Maret (1934). Diese Liste allein zeigt, dass Moser, am 24. Dezember 1914 an das neue Ordinariat berufen, in hingebungsvoller Tätigkeit seinem Fach zu einer der Bedeutung des Versicherungswesens würdigen Stellung an der Berner Hochschule verhelfen konnte.

Ausgerüstet mit einer gründlichen mathematischen Ausbildung, begeistert für die wissenschaftliche Forschung, gereift in langjährigem Kontakt mit allen Gebieten der öffentlichen und privaten Versicherung, wirkte er während 16 Jahren in unserer Universität als vorzüglicher Lehrer und Forscher. Gross war die Zahl der Schüler, die er mit seinen klaren und meisterhaft aufgebauten Vorlesungen über die technischen Grundlagen der Lebens-, Kranken- und Invalidenversicherung, die Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, Theorie der Reserven, die Sterbetafeln und Sterblichkeitsmessung, die Intensitätsfunktionen, die «Makehamsche Funktion», die «Besselsche Funktion und die Krankenversicherung» und viele andere Gebiete um seinen Lehrstuhl zu sammeln wusste. Mit Begeisterung und Liebe kristallisierte er jeweilen aus den Aufgaben, die das Versicherungswesen bot, den mathematischen Kern heraus. Wahre Kunstwerke der Darstellung waren seine Vorträge über die «Zahl π und das Fehlergesetz», «Reihen für e » u. a.

Interessant ist es, anhand der Vorlesungsverzeichnisse die Wandlung in Mosers Forschungsgebieten zu verfolgen. Erstmals im Sommer 1924 las er über «Integralgleichungen für stetig sich erneuernde Gesamtheiten»,

einen Gegenstand, der ihn bis zu seinem Rücktritt immer wieder beschäftigte und mit dessen Bearbeitung er seinen wissenschaftlichen Forschungen recht eigentlich im Alter die Krone aufsetzte.

Die Zahl der von Moser veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten im Versicherungsgebiet ist, wenn man von seinen Denkschriften absieht, nicht besonders gross. Moser erschöpfte in dieser Hinsicht seinen Mitteilungsdrang in den Vorlesungen, in den wertvollen Anregungen, die er seinen Schülern bot und die in deren Veröffentlichungen zum Ausdruck kommen. Er selbst trat bescheiden zurück und legte sich in seinen Veröffentlichungen grosse Beschränkung auf. «Man soll zuerst die jungen, angehenden Fachleute publizieren lassen», pflegte er zu antworten, wenn man ihn bat, doch diese oder jene schöne Untersuchung drucken zu lassen. Liess er sich aber einmal zur Drucklegung einer Arbeit verleiten, so wurde sie nach Inhalt und Darstellung ein Meisterwerk. Wir denken an seine Abhandlung über die Intensitätsfunktion (17), den Zeichenwechselsatz (24) und die geradezu klassische Darstellung über sich erneuernde Gesamtheiten (29). Auch mit seiner Rektoratsrede über Leben und Sterben in der schweizerischen Bevölkerung (25) hat er sich in seinem Spezialgebiet ein bleibendes literarisches Denkmal gesetzt.

Neben seiner Lehr- und Forschertätigkeit war Moser an der Universität mit Hingebung in den Kommissionen und Ämtern tätig, die dieser weitverzweigte Organismus seinen Gliedern im Laufe der Semester auferlegt. Mit Auszeichnung versah er das Amt des Rektors, zu dem ihn das Vertrauen der Fakultät und des Senates im Jahre 1916 berufen hatte. Als besonders heikle Aufgabe lag ihm dabei die Fürsorge für die an der Berner Hochschule zugelassenen Austauschgefangenen

der kriegführenden Staaten ob. Am Grabe des berühmten Chirurgen *Theodor Kocher* hielt er eine tiefempfundene Gedenkrede.

Ein bleibendes Denkmal hat er sich mit Prof. Graf durch die Schaffung und Ausgestaltung der Witwen-, Waisen- und Alterskasse für die Professoren gesetzt, indem er ihre technischen Grundlagen schuf, sie im Jahre 1922 in glücklicher Weise reorganisierte und ihr jahrelang als Präsident in uneigennütziger Weise diente.

Im Jahre 1931 trat Prof. Moser nach einer 87 Semester umfassenden Dozententätigkeit, nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, in den wohlverdienten Ruhestand. In einer gross angelegten Feier¹⁾, die in der Aula der Universität stattfand, nahmen die Kollegen und Schüler von ihm Abschied. Bei diesem Anlass wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil, worunter ihn wohl am meisten die Verleihung des Ehrendoktors durch die Universität Lausanne und die Übergabe einer umfangreichen gedruckten Festgabe durch seine Schüler gefreut haben mögen.

Moser blieb auch nach seinem Rücktritt vom Lehramt nicht müssig. Noch veröffentlichte er 2 Aufsätze versicherungswissenschaftlichen Inhalts (31, 32). «Eine rationelle, auf solider Grundlage beruhende Versicherung ist ein Kunstwerk. Freuen wir uns, dass zu seiner Beurteilung das erste und gewichtigste Wort dem *Mathematiker* gebührt.» So endete der 72jährige Gelehrte seine letzte Arbeit, noch einmal, gleichsam zum Abschied, der Mathematik seine Huldigung darbringend.

Neben der Tätigkeit Mosers als akademischer Lehrer und als eidgenössischer Mathematiker und Ab-

¹⁾ Eine kurze Darstellung jener Feier findet sich im «Bund» Nr. 505 vom 29. Oktober 1931.

teilungsdirektor muss eine dritte Seite seines Wirkens genannt werden: seine Leistungen im Hilfskassenwesen. Die Versicherungskasse des eidgenössischen Personals, die nach jahrzehntelangen Kämpfen im Jahre 1921 zustande kam, die Hilfskasse der Bernischen Staatsverwaltung (1921), die Akademische Witwen-, Waisen- und Alterskasse (1907, 1922), die Personalfürsorgekasse der Burgergemeinde Bern (1924), sie alle sind im wesentlichen Werke Moserscher Prägung, die ihm den bleibenden Dank weiter Kreise sichern. Die hingebende Tätigkeit im Zentralvorstand der Krankenkasse für den Kanton Bern (1895—1931) brachte ihm schon 1920 deren Ehrenmitgliedschaft.

Zu erwähnen wäre noch Mosers Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und wissenschaftlichen Vereinigungen, insbesondere in der Bernischen und in der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, der bernischen und der schweizerischen mathematischen Gesellschaft, sowie seine Betätigung in der Burgergemeinde Bern, der er während über 20 Jahren wertvolle Dienste als Mitglied des Grossen und Kleinen Bürgerrates und Mitglied oder Vorsitzender verschiedener Kommissionen leistete. Seine besondere Liebe aber gehörte der «Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker», die er im Jahre 1905 mit seinem Freunde Dr. G. Schaertlin, mit Prof. Kinkelin und andern Fachleuten gründen half und in deren Vorstand er bis zu seinem Tode tätig war. Die Ehrenmitgliedschaft, die ihm für seine Verdienste um das Versicherungswesen und die Vereinigung im besondern zu teil wurde, freute ihn denn auch ganz besonders. Noch auf dem Totenbett interessierte er sich für die in den «Mitteilungen» abdruckenden Arbeiten und gab als Mitglied der Redaktionskommission sein Urteil darüber ab. Wie

begrüsste er jeweilen die Arbeiten der jungen Verfasser, wie suchte er sie zu ermutigen und zu fördern!

Dieses Lebensbild wäre unvollständig, wollte man nicht der internationalen Betätigung Mosers gedenken. Sie kam schon früh zum Ausdruck in seiner Teilnahme an den internationalen Versicherungskongressen. Schon am I. Kongress, dem von Brüssel (1895), schrieb er sich neben Kinkelin als Teilnehmer ein. Am II. Kongress (London 1898) nahm er mit Dr. Schaertlin und Dr. Cérésolle persönlich teil und griff wie seine 2 Kollegen in die Diskussionen ein; auf seinen Antrag wurde vom Kongress einstimmig eine Erweiterung der internationalen Bezeichnungsweise in Aussicht genommen (Kongressbericht S. 617). Dem III. Kongress (Paris 1900) legte er seine Abhandlung über die Reduktionsfaktoren vor (14), dem von New York (1902) eine Notiz betreffend den Unterricht in der Versicherungswissenschaft. Seine Rolle an den Kongressen von Berlin (1906) und Amsterdam (1912) wurde bereits oben gekennzeichnet. Als im Jahre 1927 die Kongresse nach langer Pause wieder aufgenommen wurden, sagte Moser freudig seine Teilnahme zu; London (1927), Stockholm (1930, Abhandlung 30). Durch seine zentrale Stellung im schweizerischen Versicherungswesen, seine rege Teilnahme an den internationalen Kongressen und durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Denkschriften erwarb sich Moser im Laufe der Jahre unter den ausländischen Kollegen viele Freunde, und sein Ansehen in der Fachwelt war gross.

Es war angesichts von Mosers Bedeutung eine wohlverdiente Ehrung, als ihn der Völkerbund zusammen mit Prof. *Lindstedt* (Schweden) und Senator *Abbate* (Italien) wiederholt mit der Lösung schwieriger Fragen der Sozialversicherung beauftragte, so mit der Aus-

scheidung der Sozialversicherungsansprüche in Elsass-Lothringen (1921), Posen und Pommerellen (1922), Oberschlesien (1924 und 1929). Mit welchem Geschick er sich dieser heiklen Aufgabe unterzog, schilderte Prof. Dumas 1931 in seiner Festrede (Anhang 4).

Bei all dieser Hingabe für das Gemeinwohl war an Prof. Moser nie eine Spur von Unrast zu bemerken. Er war eine durch und durch geläuterte Persönlichkeit, voller Herzensgüte und Bescheidenheit, ein Philosoph durch und durch.

Er blieb dank seiner regelmässigen, zurückgezogenen Lebensweise die Ruhe selbst. Seinen Schülern war er auch neben dem Studium mit Rat und Tat behilflich und manch einem hat er mit seiner Fürsprache und Unterstützung den Weg ins Leben geebnet. Für jedermann schien er Zeit zu haben und fand sogar, namentlich in den letzten Jahren, Zeit zu einem Plauderstündchen beim schwarzen Kaffee oder zu einem gemütlichen Kartenspiel.

Moser war alles andere als ein trockener Bücherwurm. Im Freundeskreis gab er sich froh und ungezwungen; er besuchte noch als 70jähriger Professor von Zeit zu Zeit die Sitzungen seiner geliebten Studentenverbindung Halleriana, die er als akademisch-naturwissenschaftlichen Verein 1883 mit Gesinnungsfreunden ins Leben gerufen und je und je treu behütet und gefördert hatte.

Aus seiner im Jahre 1890 begründeten Ehe mit seiner stets treu um ihn besorgten Frau Bertha geb. Wyss entsprossen sechs Kinder, zwei Töchter und vier Söhne, denen er ein hingebender, vorbildlicher Familienvater war. In seinem heimeligen Hause an der Bonstettenstrasse 14 lebte er in einfacher, schöner Häuslichkeit. Mit philosophischer Ergebung trug er den Schmerz

um den ältesten begabten Sohn, der ihm im Jünglingsalter durch einen Unfall in den Bergen entrissen wurde.

Philosoph blieb er auch dann, als er (wiederholt) sich schweren chirurgischen Eingriffen unterziehen musste. Kaum ein wenig erstarkt begann er auf dem Krankbett Untersuchungen über die Dauer der Krankheiten und vertiefte sich in Kinkelins Darstellung über die Reduktionsfaktoren. Als er, nachdem schon lange zersetzende Kräfte an seinem Körper gezehrt hatten, sein Ende herannahen fühlte, gab er — wie ein Kapitän vor der Seefahrt — seine letzten Weisungen und ordnete alle zeitlichen Dinge, die ihm noch am Herzen lagen. Dann legte er sich bereit und erwartete mit Ergebung den Schnitter Tod, dessen Wirken bei den menschlichen Gesamtheiten er in mathematischer Feinarbeit so oft analysiert hatte. Am 8. Juli 1935 konnte er still mit ihm von dannen gehen.

W. F.

Anhang 1.

Einleitung zum Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes: Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1903. Bern 1905.

Ein Gedeihen der Versicherung ist nur da möglich, wo sich die Kultur zur Blüte entwickelt hat. Nur hier sind die Bedingungen vorhanden, die zur intensiven Betätigung vorsorglicher Einrichtungen, zu einer angemessenen Beurteilung der Gefahren und zur gerechten Abschätzung von Leistungen und Gegenleistungen erforderlich sind. Gemeinsames Tragen der Gefahren, Verteilung der Lasten auf viele Schultern, berechnende Voraussicht, Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz sind Begriffe, die sich bei den modernen Kulturvölkern mächtig Geltung verschaffen.

Die uns umgebende Natur selbst, in deren Banne wir leben, leistet auch ihrerseits der Bildung und Entwicklung des Versicherungsgedankens unverkennbaren Vorschub. Die Gefahren, die die wirtschaftliche Existenz des einzelnen bedrohen, sind gar oft elementare Gefahren. Ihre Abwendung steht nicht in der Macht des Menschen. Mit unerbittlicher Strenge zerstören sie das Gebilde seiner Hand. Ja, sie können, vereint mit der Ungunst anderer Verhältnisse, so gross werden, dass sie dem Menschen nicht gestatten, sich dauernd an einem bestimmten Orte der Erde festzusetzen. Ein grosser Teil unseres Planeten ist unbewohnt und unbewohnbar, vor allem das Meer, die Wüsten und die mit ewigem Schnee bedeckten Berge. Aber gerade die Bewohner, die an der Grenze der bewohnbaren und kultivierbaren Fläche unseres Erdballes ansässig sind, bieten, und nicht zuletzt vom Standpunkte der Versicherung aus, ein besonderes Interesse. So hat sich z. B. die Seeversicherung von allen Versicherungsarten zuerst entwickelt, und vom ganzen Versicherungsrechte wurde das Seeversicherungsrecht zuerst kodifiziert und ausgestaltet.

Zu diesen Bewohnern an den Gemarkungen des bewohnbaren Teiles unseres Erdballes sind auch wir Schweizer zu zählen.

Mächtig erhebt sich der Stock der Zentralalpen. Bis an seinen Fuss, bis in seine Täler hinein ist die Besiedelung, sind die Völker germanischer und romanischer Abstammung vorgedrungen. Doch die Natur ist unerbittlich, sie setzt dem Vordringen der Besiedelung ihre Schranken entgegen. In hehrer Grösse ragen die sagen-

umwobenen Bergriesen, ragen majestätisch die freien Firmen und Zinnen zum Himmel empor. Stundenweit dehnen sich Eis- und Schneegefülle aus und bieten dem Menschen keine bleibende Stätte. Gewisse Höhenstufen sind gar nicht mehr, andere nur spärlich bewohnt. Hart und gefährvoll ist daher auch der wirtschaftliche Kampf des Menschen, hart und gefährvoll der Kampf mit der wilden Gewalt der Naturkräfte.

Wird da dem einzelnen nicht in besonderem Masse der Wunsch nach Sicherung der bedrohten wirtschaftlichen Existenz, sowohl was ihn selbst, als was seine Familie anbetrifft, nahegelegt und zum Bewusstsein gebracht? So können wir denn auch in diesem Berichte konstatieren, dass sich unser Volk in ausgesprochener Weise um die Versicherung interessiert und dass die Versicherungsnahme überall da, wo versicherbare Risiken vorhanden sind und wo die verfügbaren Mittel die Prämienzahlung gestatten, eine hervorragende genannt werden darf. Die schweizerische Gesetzgebung ordnet schon seit langem die staatliche Aufsicht und hebt damit indirekt die Versicherung. In absehbarer Zeit wird wohl auch die Kodifikation des privaten Versicherungsrechts zur Tatsache geworden sein.

Wir wissen in der Schweiz den Segen der Versicherung, soweit sie realisierbar ist, doppelt hoch zu schätzen — gerade mit Rücksicht auf die Gefahren, gegen deren wirtschaftliche Folgen es keine Versicherung gibt. Haben doch einige dieser Gefahren die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft veranlasst, die Gründung eines eidgenössischen Fonds zu beschliessen zur Linderung solcher Elementarschäden, gegen die zurzeit eine Versicherung nicht möglich ist. Es fallen, nach einer bezüglichen Publikation, namentlich die Schäden in Betracht, die aus Überschwemmungen und Verschlammungen (Lammbach bei Brienz, Emme im Kanton Bern, Schlieren in Obwalden, Rhone im Wallis), durch Bergstürze (Elm, Airolo), Lawinen- und Gletscherbrüche (Altels, Simpeln, Grengiols), Uferabbrüche oder -abstürze (Zug, Rüschlikon) erwachsen und in unserem Lande Jahr für Jahr grössere und kleinere Opfer verlangen. Den Grundstock zu dem Fonds legten zwei beträchtliche Gaben, von denen die eine durch eine Versicherungsgesellschaft gespendet wurde. Eine fünfgliedrige Kommission, in die der Bundesrat zwei Mitglieder wählte, besorgt die Geschäfte des Hilfsfonds und hat zugleich die Aufgabe, zur Erweiterung bestehender und zur Einführung neuer Versicherungsarten anzuregen. Auch hiermit wird, und nicht zuletzt, der Versicherung und ihren wohlthätigen Wirkungen eine besondere Anerkennung gezollt.

Man darf zwar auch nicht mehr von der Versicherung verlangen, als sie zu bieten vermag. So ist es verständlicherweise nicht wohl möglich, die Lastenverteilung nur als Erleichterung

empfinden zu lassen. Doch wird niemand dem ernstesten Bestreben im Versicherungswesen, eine gerechte Aufbringung der Mittel herbeizuführen, seine Anerkennung versagen dürfen.

Wenn man bedenkt, welche Lehrzeit das Versicherungswesen im Laufe der letzten Jahrhunderte durchzumachen hatte, mit welcher Anstrengung, oft mit Enttäuschungen gepaart, die Wege in unbekannte Gebiete geebnet wurden, so muss man in der heutigen Ausdehnung der öffentlichen und privaten Versicherung einen Triumph des menschlichen Geistes erblicken. Einen ungeahnten Aufschwung haben sowohl die Sachversicherung als namentlich auch die Personenversicherung genommen. Die Aufstellung der Mortalitätstafeln und andere Errungenschaften, sowie vor allem die Erkenntnis, dass eherner Gesetze der Natur auch hier zur Geltung gelangen, sind zu Grundpfeilern in der Versicherung, als Wissenschaft, geworden. Ein innerer Zusammenhang verbindet die beiden Tatsachen, dass derselbe Forscher, der zum erstenmal die Bahn eines Kometen am Himmel berechnete, zugleich die erste mathematische Darstellung für die Ordnung in der menschlichen Lebensdauer erbrachte. Wenn auch die Gesetze der Weltordnung von der Menschheit nie ergründet werden können, wenn auch die Lösung der kapitalsten Probleme des Daseins vor dem denkenden Geiste stets verschleiert bleiben wird, so schreitet doch die Erkenntnis in einer Weise fort, die es schon jetzt erlaubt, in den Staaten entwickelter Kultur die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen einer grossen Zahl von möglichen Ereignissen und Wechselfällen des Lebens mit voller Zuversicht zu realisieren. Dass aber noch viel, sehr viel zu tun bleibt, soll den einzelnen an der Mitarbeit am grossen Werke nicht hindern. In diesem Sinne möge auch der vorliegende Bericht als bescheidene Gabe angesehen werden.

Anhang 2.

Ansprache von Prof. Moser am V. Internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft in Berlin (10. bis 15. September 1906), Bd. III, S. 55.

«Direktor Prof. Dr. Moser, Bern (lebhaft begrüsst):

Herr Präsident! Hochgeehrte Versammlung!
Liebe Kollegen und Freunde!

Im Namen der schweizerischen Delegation und im Namen des eidgenössischen Versicherungsamtes in Bern habe ich die angenehme Aufgabe, für die Worte herzlichen Willkommens, mit

denen wir hier in so freundlicher Weise beehrt wurden, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen.

Zugleich beehre ich mich, der hohen Versammlung einen Gruss aus meinem Vaterlande, der Schweiz, zu überbringen. Die Schweiz ist zwar nur ein kleines Land. Als solches und als neutraler Staat erhebt sie nicht den Anspruch, auf die äusseren Geschicke der Völker in entscheidender Weise einzuwirken. Dagegen ist sie stolz darauf, nicht zurückzustehen, wenn es gilt, internationale Werke des Friedens und der Volkswohlfahrt zu fördern und zu unterstützen.

Als Friedenswerk und als wirtschaftliches Werk ersten Ranges darf auch die Versicherung, trage sie nun öffentlichen oder privaten Charakter, gelten. Ich möchte hier betonen, dass es gerade die Erkenntnis von der Bedeutung des Versicherungswesens ist, die in der schweizerischen Republik schon frühzeitig, schon vor mehr als zwanzig Jahren zur Gesetzgebung über das private Versicherungswesen führte. Durch das Bestehen der Staatsaufsicht ist unzweifelhaft das Ansehen der Versicherungsgesellschaften bei der schweizerischen Bevölkerung gewachsen, und das Zutrauen in die Solidität der konzessionierten Gesellschaften ist dabei ein starkes geworden.

Auf Grund des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 wurde das eidgenössische Versicherungsamt eingerichtet, und ich wäre erbaut, wenn diesem Amte, nach zwanzig Jahren seiner Tätigkeit, das Zeugnis nicht versagt werden könnte, dass es stets bestrebt war, den internationalen Charakter der Versicherung zu würdigen, dass das Amt namentlich je und je danach trachtete, die Wissenschaft der Versicherung hochzuhalten, und dass es, unter diesem Panier, den Gesellschaften die zur gesunden Entwicklung des Versicherungswesens erforderliche Freiheit, soviel an ihm war, gewährte. (Bravo!)

Gerne sind wir, vom Rande der Alpen, von den Quellen des Rheins und der Rhone, dem Rufe gefolgt, bei diesem so wohl vorbereiteten Kongresse in der grossen und schönen Hauptstadt des mächtigen Nachbarreiches uns einzuführen: wissen wir doch die deutsche Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit zu schätzen, die sich auch in den deutschen Versicherungseinrichtungen, den privaten und den staatlichen und namentlich auch in den deutschen Versicherungsaufsichtseinrichtungen kundgibt, wissen wir doch, mit welcher energischer und kräftiger Hand das Deutsche Reich die soziale Versicherung — die den Versicherungsgedanken in alle Schichten der Bevölkerung trägt — in weitausschauender Weise geschaffen hat und ausbaut, konform der bekannten, vor einem Vierteljahrhundert, im Jahre 1881, erlassenen kaiserlichen Botschaft.

Es ist auch ein erfreuliches Zeichen des gegenwärtigen Kongresses, dass unter der Fahne der Wissenschaft Privatversicherung und öffentliche Versicherung sich vereinigt haben und dass mehrere Reichsämter in so hervorragender und erfreulicher Weise an den Arbeiten des Kongresses sich beteiligen.

Ganz besonders aber möchte ich noch dem Organisationskomitee und dem Geschäftsführer des Kongresses meine Anerkennung zollen. Dank der ausgezeichneten Organisation ist es möglich geworden, dass wir die Berichte und die Denkschriften schon vor geraumer Zeit zugestellt erhielten.

Ich schliesse mit dem lebhaften Wunsche, dass die Verhandlungen dieses Kongresses, zu dem so viele kompetente und illustre Männer aus den verschiedenen Ländern sich zusammengefunden haben, von bestem Erfolg begleitet sein mögen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)»

Anhang 3.

Adresse, überreicht von der Direktorenkonferenz schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften anlässlich der Feier des 70. Geburtstages, 28. Oktober 1931.

Herrn Prof. Dr. *Christian Moser*, Bern.

Hochgeehrter Herr Professor!

In die Reihe all derer, die heute, da sich der Tag Ihrer Geburt zum siebenzigsten Male jährt, mit Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit um Sie versammelt sind oder sonst Ihrer herzlich gedenken, treten auch die verantwortlichen Leiter der schweizerischen Lebensversicherungsunternehmen. Mir fällt die ehrenvolle Aufgabe zu, Ihnen im Namen der Direktorenkonferenz der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten.

Ihrer grossen und vielseitigen Leistungen auf dem Gebiete der Versicherungswissenschaft in weitestem Sinne ist von anderer Seite gedacht worden. Uns geziemt es aber, Ihre Verdienste um die technische Erfassung grundlegender und bedeutender Probleme der Lebensversicherung hervorzuheben und uns dankbar zu erinnern der Jahre, da Sie mit hoher Autorität der Bundesaufsicht als Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes vorstanden. Sie waren während der ganzen Jahre Ihrer Amtstätigkeit

stets bestrebt, die Aufgabe der Staatsaufsicht in Einklang zu bringen mit den legitimen Bedürfnissen der Praxis, dergestalt, dass den Leitern der Gesellschaften die geschäftliche Durchführung der aufsichtsrechtlichen Normen nicht als lästige Fessel, sondern als eine im Interesse der Versicherten durchaus gebotene Massnahme erschien. Wo Sie nur immer bei der Geschäftsleitung dem Bewusstsein der eigenen Verantwortung begegneten, da erblickten Sie in den Leitern dieser Unternehmungen Ihre eigenen Mitarbeiter. Gefahr, dass bei solcher Arbeitsgemeinschaft der Zweck der Staatsaufsicht vereitelt würde, war bei Ihrer überragenden Sachkunde wirklich nicht zu befürchten. Das war und ist der Mosersche Geist, dessen nachhaltige Wirkung wir so gerne verspüren und der in so weitgehendem Masse das hohe Ansehen begründete, dessen sich das eidgenössische Versicherungsamt auch im Auslande erfreut.

Ganz besonders Dank schulden wir Ihnen, hochverehrter Herr Professor, für Ihre Lehrtätigkeit. Ein ganzes Geschlecht von Versicherungsfachmännern hat sich bei Ihnen das berufliche Rüstzeug geholt. Viele von Ihren Schülern sind heute in hoher und höchster Stellung tätig und gedenken dankbar der Belehrung und zum Teil auch väterlichen Führung, die Sie ihnen zuteil werden liessen. Den Gesellschaften erwuchs daraus der grosse Vorteil, ausgezeichnet vorgebildete Kräfte ihren Betrieben zuführen zu können. Bei der ständigen Fühlung des Lehrers mit den leitenden Männern der Praxis war es auch kein Wunder, dass diese Vorbildung der jungen Kräfte weit in die praktische Abwicklung der technischen Vorgänge des Betriebes einer Lebensversicherungsgesellschaft reichte, wirklich zum Nutzen der Unternehmen, denen sich die Moserschüler zuwandten. Die technischen Grundlagen sind das Fundament eines Lebensversicherungsunternehmens, und es ist von grossem Belang für die Sicherheit, die gesunde Entwicklung und das Ansehen unserer schweizerischen Gesellschaften, dass trotz lebhaftestem Wettbewerb und sehr kommerziell gerichtetem Geschäftsgeist keine schweizerische Gesellschaft zu finden ist, bei der die Verantwortung für die Solidität des Unterbaues nicht mit aller Sorge getragen würde. Dass dem so ist, zum Segen der vielen Versicherten, ist zu einem guten Teil aufgegangene Saat Ihrer Lehrtätigkeit.

Verehrter Herr Professor, wir erblicken in Ihnen einen grossen Freund und Förderer der privaten Lebensversicherung und verneigen uns mit aufrichtigen Gefühlen des Dankes vor Ihrer grossen Lebensarbeit, die auch für uns sich so fruchtbar gestaltete. Wie freuen wir uns, dass Ihre gute Natur Erschütterungen Ihrer Gesundheit und harte Schicksalsschläge zu überwinden vermochte und dass Sie heute gesund in voller geistiger Frische Ihren sieb-

zigsten Geburtstag feiern! Wir hegen den Wunsch und die Hoffnung, dass Ihnen ein sorgenfreier Lebensabend beschieden bleibe.

Zürich, den 28. Oktober 1931.

*Im Namen der Direktorenkonferenz schweizerischer
Lebensversicherungsgesellschaften:*

Der Präsident: Linsmayer.

Anhang 4.

Wortlaut einiger Ansprachen, die anlässlich der Feier des 70. Geburtstages von Prof. Moser in der Aula der Universität Bern gehalten wurden.

(Auf die Wiedergabe der übrigen Ansprachen in den «Mitteilungen» muss raumeshalber verzichtet werden. Ein kurzes Resümee der Feier findet sich z. B. im «Bund», Nr. 505, vom 29. Oktober 1931.)

1. Discours de M. le professeur *S. Dumas*, directeur du Bureau fédéral des assurances, président de l'Association des actuaires suisses:

Mesdames et Messieurs,

Tout d'abord, je voudrais au nom des élèves de M. Moser qui ont pris l'initiative de cette cérémonie, remercier l'Université de Berne d'avoir bien voulu s'associer à nous afin de donner à cette manifestation l'éclat qu'elle mérite et de la mettre dans le cadre convenable.

Monsieur et cher collègue,
Mesdames et Messieurs,

Vous avez entendu combien la carrière de M. Moser à l'Université de Berne a été fructueuse, combien elle a été utile, mais vous n'auriez qu'une image inexacte, incomplète de cette activité si l'on passait sous silence tout ce qu'il a fait dans l'administration fédérale. Peu après avoir terminé ses études, M. Moser est entré au département qui s'appelait alors le Département de l'industrie. Il contribua aux travaux de l'époque pour organiser l'assurance contre la maladie et contre les accidents. En 1904, une personne qui a également beaucoup illustré la ville et le canton de Berne, je veux dire M. Kummer, a quitté le Bureau des assurances. M. Moser lui a succédé. Là de nouveau, il remplit

sa tâche avec la grandeur que vous lui connaissez. Il eut à s'occuper de problèmes difficiles. Je rappellerai à ce propos la mise en vigueur de la loi sur le contrat d'assurance qui a touché à beaucoup de questions juridiques et autres. Le rachat des polices d'assurance sur la vie était à l'ordre du jour, et c'est depuis cette époque que nous sommes à ce point de vue-là fort avancés. Des milliers de personnes doivent ce grand progrès à M. Moser.

Malheureusement en 1915 — je dis malheureusement pour l'administration, mais pas pour l'Université — M. Moser a quitté l'administration fédérale pour entrer complètement à l'Université. Quitter l'administration, c'est trop dire, en ce sens qu'il s'est toujours occupé de la caisse d'assurance des fonctionnaires fédéraux, puisqu'à l'heure actuelle il est encore membre de son conseil d'administration. Il faudrait avoir beaucoup de temps pour vous exposer tous les mérites de M. Moser. Je ne prendrai qu'un exemple auquel on a déjà fait allusion.

Par le traité de Versailles, l'Allemagne a dû céder certains territoires à d'autres pays : l'Alsace-Lorraine à la France, la Haute-Silésie à la Pologne. Dans ces provinces était organisée l'assurance sociale. Les caisses d'assurances avaient certains biens. Comment fallait-il en organiser le transfert de l'Allemagne au nouveau pays souverain ?

A cet effet, la Société des Nations a été appelée à nommer des commissions. Celle d'Alsace-Lorraine se composait de cinq membres : M. Moser comme président, un Suédois, un Italien, un Allemand et un Français. J'insiste, Mesdames et Messieurs, un Allemand et un Français. Eh bien, M. Moser a trouvé moyen de faire l'unanimité... Pensez ce que cela signifie : il y a dix ans, faire l'unanimité dans une commission qui touche l'Alsace-Lorraine et qui comprend un Allemand et un Français. Comment cela s'est-il fait ? Il fallait premièrement un homme qui comprît très bien le problème technique, qui le dominât, afin d'avoir une solution technique impeccable. Il fallait en effet en imposer par l'objectivité. Ensuite, il fallait avoir le sens du possible et un sens psychologique extrêmement sûr pour savoir faire triompher diplomatiquement la solution qui techniquement était juste.

Je crois que je n'ai pas besoin d'insister. Cet exemple montre plus que tout ce que nous devons à M. Moser.

J'ai à apporter les félicitations de plusieurs sociétés. Je voudrais pouvoir m'étendre, mais je me borne à une énumération bien sèche : Premièrement, au nom du Bureau fédéral des assurances, puis au nom de la Société suisse de politique sociale. M. Moser est membre du comité de cette association et ses avis

sont toujours écoutés avec beaucoup de déférence; également au nom de la Société helvétique des sciences naturelles qui m'a chargé du même devoir agréable. Je rappelle que M. Moser lui a donné beaucoup de temps, soit comme membre de la commission de publications, soit comme membre du comité de la Société Euler qui s'occupe de la publication des œuvres d'Euler, ce mathématicien grand entre les grands. Parmi les sections de la Société helvétique des sciences naturelles, M. Moser appartient en première ligne à la Société mathématique suisse. Il est un de nos aînés et c'est pour nous une grande satisfaction de nous sentir encouragés par lui. Sa place était donc toute trouvée lorsqu'on créa la Fondation pour l'établissement des sciences de mathématique en Suisse; il fut appelé à faire partie de son conseil. Je lui apporte les félicitations de la Société bernoise de mathématique aux séances de laquelle M. Moser assiste régulièrement, et au cours desquelles ses remarques sont toujours très appréciées.

Je voudrais surtout avoir du temps pour vous parler de l'Association des actuaire suisses, cette société des mathématiciens spécialisés dans les questions d'assurance, parce qu'elle doit beaucoup à M. Moser. Il en a été un des membres fondateurs et il en est aujourd'hui membre d'honneur. Il est toujours membre de notre comité et voit dans notre activité une sorte de prolongement de son enseignement.

Au nom de l'Association des actuaire suisses, je vous remets, M. Moser, cette adresse. Permettez-moi de vous la lire:

«Die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker entbietet ihrem hochbewährten Gründer und Ehrenmitglied, Herrn Prof. Dr. Christian Moser, dem geschätzten Lehrer der Versicherungswissenschaft, dem unermüdlichen Pionier auf dem Gebiet der schweizerischen Sozialversicherung, dem umsichtigen und hochverdienten Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, dem angesehenen Friedensrichter des Völkerbundes in internationalen Fragen der Sozialversicherung, dem Freund und Förderer der Mathematik und der Naturwissenschaften, zum 70. Geburtstag den Ausdruck ihrer Wertschätzung.»

2. Ansprache des Herrn Prof. *Friedli*, Bern (namens der Schüler):

Hochgeehrte Versammlung!

Hochgeehrter Herr Jubilar!

Als im Sommer 1930, vor etwa anderthalb Jahren, ein kleines Komitee von Moserschülern mit einem Zirkular an die Fachkolle-

gen herantrat und ihnen die Anregung und den Wunsch unterbreitete, den 70. Geburtstag ihres akademischen Lehrers festlich zu begehen, da begegnete es überall freudiger und rückhaltloser Zustimmung und Unterstützung. Die Gedanken der Versicherungsfachleute schweiften auf einmal zurück in vergangene Semester; sie kehrten ein im heimeligen mathematisch-versicherungswissenschaftlichen Seminar der Berner Universität mit seinen ernsten Porträten von Mathematikern, sie eilten zurück zu ihrem verehrten Lehrer, zu seinen meisterhaft aufgebauten, klaren Vorlesungen; sie sahen ihn vor sich in seiner vertrauten, väterlich freundlichen Art. In einer Welle der Freude und der Begeisterung tönte die Antwort zurück: Ja, wir wollen unseren Meister, der es stets verstanden hat, sich bescheiden im Hintergrund zu halten, öffentlich ehren; wir wollen Zeugnis ablegen für sein nachhaltiges Wirken im Dienste des schweizerischen Versicherungswesens, wir wollen ihm unsere Dankbarkeit beweisen.

Aber wie soll das geschehen? In jeder andern Angelegenheit fachlicher Natur hätte die Antwort gelautet: Wir müssen zuerst Herrn Prof. Moser um seine Ansicht fragen. Hier aber ging das nicht an. Die Meinung der Schüler war jedoch von Anfang an einhellig die, es müsse eine Ehrung im Sinn und Geiste Mosers sein und es solle sich der Kreis der Beteiligten auf die Moserschüler beschränken.

64 ehemalige Schüler, vom frischgebackenen Dr. phil. hinweg bis hinauf zu den Direktoren der schweizerischen Versicherungsgesellschaften und dem Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, sie alle erklärten sich freudig bereit, dem geplanten Werke zu Gevatter zu stehen, und 28 Autoren machten sich ungesäumt an die Arbeit, das Werk zu formen.

Heute liegt es fertig vor uns als ein Band von 485 Seiten, gedruckt in der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern, betitelt: «Festgabe Moser, versicherungswissenschaftliche, juristische und mathematische Arbeiten.» Das Buch ist im wesentlichen geschrieben in der Sprache unseres Meisters, die er so trefflich beherrscht hat wie eine Muttersprache, in der Sprache der Mathematik. Die Gegenstände, von der diese Sprache hier erzählt, es sind die Gegenstände, in die uns Moser eingeführt hat, denen ein ganzes Leben lang seine Liebe und seine Begeisterung gehört haben: die Messung und mathematische Erfassung der Gefahren, die das Leben und Wirken der Menschen bedrohen, die mathematischen Zusammenhänge in versicherbaren Personengesamtheiten, die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Aber auch allgemeine versicherungswissenschaftliche und juristische Fragen, die im Versicherungswesen so ausserordentlich wichtig und vielgestaltig sind

und in denen Moser so glänzend Bescheid weiss, kommen in dem Festband zum Worte.

Sie wollen es mir zugute halten, hochverehrter Lehrer, und auch Sie, geehrte Anwesende, wenn ich einiges aus dem Inhalt des Buches hier erwähnt habe. Es ist die Freude am gelungenen Werk, es ist namentlich auch die Genugtuung, dass es in der heutigen zerrissenen Zeit möglich war, von gestern auf heute ohne Statuten und Reglemente einen Kreis von 60 Personen verschiedenen Alters und Standes zu einem Werk gemeinsamen Wirkens zusammenzuführen, die mich zu dieser Lobpreisung veranlasst hat.

Hochverehrter Lehrer, lieber väterlicher Freund! Mit dem Ausdruck der aufrichtigen Freude lege ich namens all Ihrer Schüler dieses Buch, das Ihren Namen trägt, in Ihre Hände als ein weithin sichtbares Denkmal für Ihr langes und fruchtbares akademisches Wirken, als Ausdruck unserer tiefen, unauslöschlichen Dankbarkeit.

3. Ansprache des Herrn Prof. Dr. Moser, Bern:

Hochgeehrte Versammlung!

Ich bin wahrhaftig überrascht, gerührt und betroffen von der übergrossen Würdigung, die Sie meinem bescheidenen Wirken und Leben zollen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen! Ich danke Herrn Dekan Kohlschütter, den Herren Prof. Friedli, Prof. Kollros aus Zürich, Prof. Blaser aus Lausanne und Prof. Dumas für all die liebenswürdigen Worte. Ich danke der philosophischen Fakultät II für all ihre Glückwünsche, die mir durch ihren sehr verehrten Herrn Dekan überbracht wurden. Ich danke der Eidgenössischen Technischen Hochschule für ihre mich sehr ehrende Adresse. Ich danke der Universität Lausanne für die ganz unerwartete Verleihung der hohen Würde eines Ehrendoktors. Dass diese seltene Auszeichnung aus der Westschweiz, von Lausanne, kommt, freut mich ganz besonders; sie möge das ihrige dazu beitragen, das einigende Band zu verstärken, das unsere Universität mit unsern lieben und hochgeehrten Freunden, Mitbürgern und Eidgenossen der Westschweiz verbindet. Ich danke der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker für diese schöne Adresse, und ich danke für alle Wünsche, die Herr Prof. Dumas im Namen der wissenschaftlichen Vereine und Kommissionen mir dargebracht hat. Besonders aber danke ich auch für die von Liebe und ernster Arbeit zeugende, ganz im Stillen vorbereitete schöne Festgabe meiner Schüler. Sie bereitet mir wirklich eine ganz besondere Freude. Der stattliche Band enthält, wie ich soeben gesehen habe, eine reiche Fülle schönster Arbeiten. Das Zutrauen, die Freundschaft und die Anhänglichkeit meiner Schüler sind mir überaus wertvoll.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch noch der hohen Regierung des Kantons Bern und der philosophischen Fakultät II danken für ihre Beschlüsse, die es mir ermöglichen, in Zukunft, nach meinem Rücktritte, etwa gelegentlich noch Vorlesungen abzuhalten.

Sodann, sehr geehrte Anwesende, möchte ich bei Erreichung von 70 Jahren ebenfalls meiner frühern Lehrer gedenken, von denen allerdings schon lange keiner mehr unter uns weilt. Ich möchte ihrer viele nennen, muss mich aber beschränken. Von unserer Universität darf ich wohl die beiden Professoren Schönholzer und Schläfli besonders hervorheben. Prof. Schönholzer, der eine Zeitlang in England lebte und studierte, brachte von dort, möchte ich sagen, die englische Mentalität in der Mathematik und ihren Anwendungen, das stete Bestreben, die Probleme einfach und elegant zu lösen, wie man es in England gewohnt ist seit den Zeiten von Newton. Prof. Schläfli — sein Bild hängt ja dort! — der tief-sinnige, vielfach verkannte Gelehrte und Denker wusste den Integrationsweg zu meistern, ihn zu verändern und stets zweckmässig zu gestalten. Er trat namentlich den Problemen nicht nur des drei-, sondern des vier- und allgemein des n -dimensionalen Raumes nahe. Es ist hier die Relativität schon genannt worden; Prof. Schläfli kann als Vorläufer der Relativitätstheorie gelten.

Von den ausländischen Professoren möchte ich Hermite in Paris erwähnen, den bekannten französischen Mathematiker und Präsidenten der Akademie der Wissenschaften. Er äusserte sich mir gegenüber in den Ausdrücken höchster Bewunderung für Schläfli und fügte bei: Wenn Schläfli Franzose gewesen wäre, dann würden wir ihn nach Paris gezogen und dafür gesorgt haben, dass er jetzt so berühmt und populär wäre, wie es gegenwärtig Pasteur ist.

Nicht nur meiner Lehrer, sondern auch meiner lieben Mutter möchte ich hier noch ganz speziell gedenken. Mein Vater starb früh. Damals war ich mit 11 Jahren der älteste von drei Brüdern; der jüngere war 9 und der jüngste, der nachmalige vielbeschäftigte Arzt und Gemeindepräsident von Rüegsau, war nur 3 Jahre alt. Meiner Mutter fiel die Sorge unserer Erziehung auf. Ich bin von allen jetzt der einzig Überlebende. Meine liebe Mutter war eine praktische, religiöse und sehr sozial denkende Frau. Von ihr erhielt ich, wenn es sich um Fragen der gegenseitigen Hilfe, der Vorsorge und Versicherung handelte, recht viel Anregung, Rat und Unterstützung.

Sehr geehrte Anwesende! Als ich mich vor 44 Jahren, im Herbst 1887, hier in Bern an unserer Universität habilitierte, war ich 26 Jahre alt. Die Universität Bern hatte kurz vorher, im Jahre 1884, bei grosser Begeisterung und mit Glanz ihr 50jähriges

Jubiläum gefeiert. Mit grosser Ehrfurcht sah ich all die ordentlichen und ausserordentlichen Universitätsprofessoren an; neben ihnen gab es auch schon damals eine beträchtliche Zahl von Privatdozenten. Letztthin nahm ich das neueste Personalverzeichnis unserer Universität zur Hand und stellte mir die Frage: Wieviele sind von der Gesamtheit der Professoren und Dozenten, die damals, im Jahre 1887, hier tätig waren und zu denen ich dann hinzutreten durfte, noch am Leben? Es sind jetzt nur noch ihrer sechs, und sie stehen meistens nicht mehr im akademischen Dienste. Von diesen sechs entfallen zwei auf unsere Fakultät, nämlich die Professoren Fischer und Schaffer, und es ist mir eine ganz besondere Freude, diese lieben Kollegen hier zugegen zu sehen.

Man sieht, wie im Laufe von nur 44 Jahren der Personalbestand wechseln kann, wie die Grosszahl der Ordinarien, Extraordinarien und Dozenten von der Zeit dahingerafft, abberufen wird; die Universität aber mit ihrer Einrichtung bleibt, die Forschung bleibt, sie vertieft sich und schreitet weiter. Das gereicht uns allen zur grossen Beruhigung. Die Personen wechseln, die Sache bleibt bestehen. Ich halte an einer Universität die Forschung, und zwar die Forschung, die in erster Linie um der Forschung willen geschieht, für das höchste. Der Beruf eines Professors erscheint mir in diesem Lichte auch als das schönste und erste, was es geben kann, ist es ja doch eine vornehme Aufgabe des Menschen, Aussen- und Innenwelt, Natur und Leben soviel als möglich zu verstehen und in ihren Wechselwirkungen zu erkennen zu suchen. Um mit Hallers prophetischem Wort zu sprechen:

Ihr werdet alles schön und doch verschieden finden
Und den zu reichen Schatz stets grabend nie ergründen!

Ja, es bleibt allenthalben noch sehr viel zu tun; hat doch der geniale, unvergängliche Isaac Newton in seinem Alter bescheiden bekannt: Ich komme mir vor wie ein Knabe, der am Meeresufer spielt und sich damit belustigt, dann und wann einen glatten Kiesel oder eine schönere Muschel als gewöhnlich zu finden, während der grosse Ozean der Wahrheit unerforscht vor meinem Auge liegt.

Sehr geehrte Anwesende! Meinem trefflichen Amtsnachfolger, Herrn Prof. Friedli, wünsche ich ein gedeihliches Wirken. Ich wünsche ihm von Herzen Befriedigung und Erfolg in seiner akademischen Tätigkeit. Sein Forschungs- und Wissensgebiet erstreckt sich nicht zum wenigsten auf die grossen, interessanten, durch Beobachtung und Statistik erfassbaren Bevölkerungsvorgänge und ihren Wandel im Laufe der Zeiten. Wir wissen ja, dass auch im Leben von Gesamtheiten, von Generationen und Völkern, so wie überall, ewige, unverbrüchliche, sagen wir göttliche Wahr-

heiten sich offenbaren. Es ist eine schöne Aufgabe, ihnen nachzugehen. Es ist auch ein grosses Vorrecht, mit der studierenden Jugend jung bleiben zu können.

Ihnen allen aber, meine sehr verehrten Anwesenden, möchte ich zum Schlusse noch einmal herzlich danken für die schöne und freundliche Stunde, die Sie mir heute bereitet haben durch Wort und Tat und durch Ihre verehrte Anwesenheit.

Anhang 5.

Verzeichnis der von Prof. Dr. *Ch. Moser* verfassten wissenschaftlichen Arbeiten, Denkschriften und versicherungstechnischen Gutachten.

1. Zur Theorie der Winkel-Dreiteilung. Separatabdruck aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern, Heft III, 1884, Bern (vorgelegt in der Sitzung vom 22. November 1884).
2. Über Gebilde, welche durch Fixation einer sphärischen Curve und Fortbewegung des Projectionscentrums entstehen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, vorgelegt der hohen philosophischen Facultät der Universität Bern. Bern, Buchdruckerei K. J. Wyss, 1887.
3. Aus der Welt der Fixsterne. Gemeinverständlicher Vortrag über eine Bereicherung in der Erforschung des gestirnten Himmels, gehalten am 1. März 1888 im Grossen Casinosaale zu Bern (Cyklus akademischer Vorträge). Als Manuskript gedruckt.
4. Die Weltzeit und ihre Anschlusszeiten für die europäischen Staaten. Vortrag in der geographischen Gesellschaft Bern, gehalten in der Monatsversammlung vom 16. Mai 1889.
5. Das Zehn-Zwölferkreuz des eidgenössischen Wappens. Bern 1890.
6. Über eine geographisch-statistische Methode und ihre Verwertung zu einer Darstellung betreffend die Universitäts-Frequenz durch schweizerische Studierende. Separatabdruck aus dem X. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. Bern, Hallersche Buchdruckerei, 1891.
7. Über die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Separatabdruck Congresso Internazionale per gli Infortuni del Lavoro, Milano 1894.

8. Vorschläge zur Weiterführung der Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften. Separatabdruck aus der 6. Lieferung der Zeitschrift für schweizerische Statistik, 33. Jahrgang, 1897.
9. Über eine in der Theorie der Krankenversicherung auftretende Funktion. Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Bern, K. J. Wyss, 1898.
10. Mondschein in der Nacht vor der Laupenschlacht (21. Juni 1339). Prüfung einer durch die Tradition übermittelten Angabe. Separatabdruck aus dem XVI. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. Bern, Hallersche Buchdruckerei, 1898.
11. Sur l'ordre de survie et les fonctions de Lamé. Communication faite par M. Ch. Moser dans la Section de Mathématiques, Physique et Astronomie, séance du 1^{er} août 1899. Compte Rendu des travaux présentés à la 82^e session de la Société helvétique des sciences naturelles, réunie à Neuchâtel, 1899.
12. Über eine mit der Umlaufszeit der Planeten zusammenhängende Relation. Separatabdruck aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern, Jahrgang 1899. K. J. Wyss, Bern 1899.
13. Transactions of the Second International Actuarial Congress. London, May 16 to 20, 1898. Votum von Dr. Ch. Moser über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz, S. 573.
14. Communication touchant une table de morbidité, par M. le Dr Ch. Moser, mathématicien-actuaire du Bureau fédéral suisse de l'Industrie. Extrait des Rapports présentés au 3^e Congrès international d'actuaire, Paris 1900. Paris, Imprimerie Paul Dupont, 1900.
15. Internationaler Arbeiter-Versicherungs-Kongress, 6. Tagung, Düsseldorf, 17.—24. Juni 1902. «Gegenwärtiger Stand der Frage der Berufsunfälle und der sozialen Versicherung in der Schweiz.»
16. Proceedings of the fourth International Congress of Actuaries held in New York, August 31 to September 5, 1903. Vol. I, pag. 760: «Notiz betreffend den Unterricht der Versicherungswissenschaft auf der Universität.» 1903.
17. Die Intensität der Sterblichkeit und die Intensitätsfunktion. Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik, 42. Jahrgang, 1906; gleichzeitig abgedruckt in den Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Heft 1, 1906. Bern, Stämpfli & Cie.

18. V. Internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft, Berlin, 10.—15. September 1906. «Mitteilung über den Stand und die Fortschritte der schweizerischen Versicherungsgesetzgebung.» Berlin 1906.
19. Schweizerische wissenschaftliche Nachrichten, Beiblatt zu den Neuen Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Serie A, Nr. 1, Ch. Moser (Bern): «Über die Vergleichung krankenstatistischer Beobachtungen und das Auftreten Bessel'scher Funktionen.» Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co., 1907.
20. «Professor Dr. Georg Sidler 1831—1907.» Separatabdruck aus der Beilage «Nekrologe» zu den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Glarus 1908.
21. VII. Internationaler Kongress für Versicherungs-Wissenschaft, Amsterdam 1912, Band II, Thema III (Entwicklung der Gesetzgebung, des Versicherungsunterrichts und des Versicherungsvertrages): «Das Inkrafttreten des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag.»
22. «Dr. J. J. Kummer 1828—1913.» Sonderabzug aus Heft 8 der Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Bern 1913.
23. L'assurance populaire en Suisse auprès des Sociétés autorisées. Rapport présenté à la demande du Comité suisse. Conférence de Paris, 1914.
24. «Der Zeichenwechselsatz.» (Über das Verhalten der Reserven bei einer im Verlaufe der Versicherung in umgrenztem Altersgebiete auftretenden Änderung der Sterblichkeit.) 9. Heft der Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Bern 1914.
25. «Leben und Sterben in der schweizerischen Bevölkerung.» Rektoratsrede, gehalten an der 82. Stiftungsfeier der Universität Bern am 18. November 1916 von Professor Dr. Christian Moser. Bern, Akademische Buchhandlung von Max Drechsel, 1917 (abgedruckt im 13. Heft der Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Bern 1918).
26. Über Gleichungen für eine sich erneuernde Gesellschaft mit Anwendung auf Sozialversicherungskassen. Separatabdruck aus den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Schaffhausen 1921. Bern, Buchdruckerei Bähler & Co., 1921.
27. A propos d'équations se rapportant à une association qui se renouvelle, avec application aux caisses d'assurances sociales. L'enseignement mathématique, XXII^e année, 1912—1922, nos 1—2, paru en janvier 1922.

28. «Eine Folgerung aus dem Makehamschen Gesetze.» Separatabdruck aus den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Freiburg 1926.
29. «Beiträge zur Darstellung von Vorgängen und des Beharrungszustandes bei einer sich erneuernden Gesamtheit.» Heft 21 der Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Bern 1926.
30. Berichte des IX. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft, Stockholm 1930: «Integralgleichungen und sich erneuernde Gesamtheiten.» Uppsala 1930.
31. «Zwei komplementäre Masszahlen der Versicherungsmathematik.» Separatabdruck aus Commentarii Mathematici Helvetici, Volumen 4, 1932. Orell Füssli-Verlag in Zürich, 1932.
32. «Entkrankungskraft und Bessel'sche Funktionen.» Verhandlungen des Internationalen Mathematikerkongresses Zürich 1932, Band II, S. 216. Orell Füssli-Verlag, Zürich 1932.

**Denkschriften und Gutachten Mosers, veröffentlicht durch
das eidgenössische Industriedepartement.**

33. Denkschrift über die Höhe der finanziellen Belastung, welche den nach dem Entwurfe zu einem Bundesgesetze betreffend die Krankenversicherung einzurichtenden Krankenkassen voraussichtlich erwachsen wird. Bern, 15. April 1893.
Idem. Zweite Auflage. Bern, Buchdruckerei Stämpfli & Cie., 1895.
Idem. Französische Ausgabe, besorgt durch F. Rosselet.
34. Materialien zu den Gesetzentwürfen betreffend Unfall- und Krankenversicherung. Bern 1893.
35. Tabak-Monopol. Schätzung des jährlichen Reinerträgnisses für die Schweiz. 1893.
36. Voranschlag über die jährlichen Kosten der staatlichen Krankenpflege in der Schweiz. Gemeinsam mit Herrn Sanitätsdirektor Schmid. Bern 1893.
37. Versicherungstechnische Untersuchungen über die nach dem Entwurf zu einem Bundesgesetze einzurichtende eidgenössische Unfallversicherung. Bern, Buchdruckerei Stämpfli & Cie., 1895. — Idem. Französische Ausgabe, besorgt durch F. Rosselet.
38. Mutmassliche finanzielle Folgen der Abänderungen, welche in der Februarsitzung der nationalrätlichen Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung angeregt wurden. Bern, Stämpfli & Cie., 1896.

39. Rentenerhöhung für die mit Hülfslosigkeit verbundene Unfalls-Invalidität. Darstellung, veranlasst durch den in der Mairsitzung geäußerten Wunsch der nationalrätlichen Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung. Bern, Stämpfli & Cie., 1896.
40. Höhe des Krankengeldes und der Renten in den einzelnen Lohnklassen. Darstellung auf Grund der bundesrätlichen Gesetzentwürfe betreffend die Kranken- und Unfallversicherung. Bern, Stämpfli & Cie., 1897.
41. Kranken- und Unfallversicherung. Beteiligung des Bundes, der Arbeitgeber und der Arbeiter an der Aufbringung der Mittel. Bern, Stämpfli & Cie., 1897.
42. Zur Prämienberechnung. Bern 1897.
43. Bestimmungen betreffend die Ausländer in der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung der Grenzstaaten. Bern 1898.
44. Kranken- und Unfallversicherung. Übersichten und Tabellen über die Beteiligung des Bundes, der Arbeitgeber und der Arbeiter an der Aufbringung der Mittel (vom 1. März 1899). Nach den Beschlüssen der Bundesversammlung. Bern, Genossenschaftsdruckerei, 1899.
45. Haftung des in der Unfallversicherung prämienpflichtigen Arbeitgebers für die ökonomischen Folgen von Unfällen nach deutschem, österreichischem, norwegischem, italienischem und französischem Rechte. Bern 1899.
46. Die Versicherung und ihre Mittel. Nach dem Bundesgesetze betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluss der Militärversicherung vom 5. Oktober 1899. Bern, Genossenschaftsdruckerei, 1900.
47. Bericht der schweizerischen Delegation über die VI. Tagung des Internationalen Arbeiterversicherungs-Kongresses in Düsseldorf (17.—24. Juni 1902). Vom 7. Juli 1902. Bern, Genossenschaftsdruckerei, 1902.
48. Versicherungstechnischer Bericht über die Instruktorenversicherung. Erstattet im Auftrage der vom schweizerischen Militärdepartement zur Vorberatung des Gesetzentwurfes ernannten Expertenkommission. 7. August 1902. Bern, Ott & Bolliger, 1902.
49. Tabellen betreffend die Kapitalwerte der Militärpensionen. Vom 2. Februar 1903. Bern, Stämpfli & Cie., 1903.

Gedruckte Gutachten über Hilfskassen.

50. Versicherungstechnischer Bericht über die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des eidgenössischen Polytechni-

kums. Vom eidgenössischen Departement des Innern eingeholtes Obergutachten, verfasst von Dr. Ch. Moser, Mathematiker des eidgenössischen Industriedepartementes (26. Oktober 1900). Als Manuskript gedruckt.

51. Untersuchungen und Materialien zur Beurteilung der sechs Entwürfe für eine Hilfskasse des Personals der eidgenössischen Verwaltungen. Vom Centalkomitee des Schweizerischen Lebensversicherungs-Vereins in Basel eingeholtes Gutachten, verfasst von Dr. Ch. Moser, Mathematiker des schweizerischen Industriedepartementes in Bern (22. Juni 1901). Bern 1901, Buchdruckerei Neukomm & Zimmermann.
52. Akademische Witwen- und Waisenkasse in Bern. Technischer Bericht über die erforderlichen Einlagen (vom 15. Oktober 1907). Unterzeichnet von Prof. Graf und Prof. Moser.

Ausserdem existieren mehrere gedruckte Gutachten, die Moser zusammen mit andern Autoritäten verfasst und unterzeichnet hat.

Bern, den 7. Oktober 1935.

W. F.
